**Bürgerschaftliches Engagement**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Chancen für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt nutzen**

**Mit Bürgerschaftlichem Engagement Demokratie und sozialen Zusammenhalt stärken**

Das vielseitige und anhaltende Bürgerschaftliche Engagement von Menschen in einer Zeit, in der viele Teile der Welt von Armut, Krieg, Terror und Flucht geprägt sind, zeugt von einer starken Zivilgesellschaft in unserem Land. Dieses Engagement, das die gegenseitige Verständigung und das voneinander Lernen fördert, ist von zentraler Bedeutung für Deutschland als Einwanderungsgesellschaft. Einzelne Menschen, spontane Initiativen und beständige Gruppen engagieren sich bundesweit in einer beeindruckend hohen Zahl in den Hilfen für Geflüchtete. Und auch das Bürgerschaftliche Engagement in den anderen Bereichen der Wohlfahrtspflege wie in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe u.a. entwickelt sich wie auch die In- und Auslandsfreiwilligendienste kontinuierlich weiter. Dieses Engagement ist davon getragen, Menschen in schwierigen Lagen zu unterstützen und eine Basis für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben in diesem Land zu bilden.

Gleichzeitig gibt es Bewegungen, die fremden- und islamfeindliche Aussagen, völkische Parolen, Feindseligkeit gegenüber demokratischen Institutionen vorbringen und damit soziale Spaltung bewusst in Kauf nehmen, die sich jedoch ebenfalls in den Kontext von Zivilgesellschaft sowie Engagement einordnen. Dies zeigt indes, wie fragil Zivilgesellschaft und Engagement insgesamt in der Bundesrepublik sind und dass die Bemühungen um globales Lernen im Engagement fortgeführt und intensiviert werden müssen.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unentbehrliche Grundlage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere, das Mitgestalten der Demokratie und das solidarische Miteinander in der gegenseitigen Sorge füreinander bilden einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Kohäsion.

**Die BAGFW fordert** daher, Engagementpolitik als eine Politik zur Stärkung von Demokratie und sozialem Zusammenhalt auszurichten. Es bedarf umfassender und kontinuierlicher Bundesprogramme und einer abgestimmten Engagementstrategie zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Engagementstrategie des BMFSFJ und entsprechende Förderprogramme wie „Demokratie leben“, „Menschen stärken Menschen“ oder der „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ sind erste wichtige Schritte, die aber strukturell hinterlegt und verstetigt werden müssen. Hierzu zählen auch Projekte wie „Koordinierung, Qualifizierung und Förderung des Ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. In einer demokratiefördernden Engagementpolitik muss außerdem Bürgerschaftliches Engagement in Europa eine wichtige Rolle spielen, denn die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist mehr denn je eine gesamteuropäische Aufgabe.

**Bürgerschaftliches Engagement für alle Menschen öffnen - soziale Ungleichheit durchbrechen**

Soziale Ungleichheit ist ein wesentliches Hemmnis für Bürgerschaftliches Engagement.

Dies bestätigt der aktuelle Freiwilligensurvey: Die Beteiligung am Engagement unterscheidet sich zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen deutlich. Dies betrifft Männer und Frauen, junge und ältere Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit oder ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Besonders gravierend wird der Einfluss sozialer Ungleichheit auf das Engagementverhalten sichtbar. Je niedriger das Einkommen und das Bildungsniveau sind und je länger Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit leben, umso seltener engagieren sie sich.

Bürgerschaftliches Engagement muss und kann seinen Beitrag dazu leisten, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und soziale Ungleichheit abzubauen. Mit dem Ziel der Inklusion muss es allen Menschen offen stehen.

**Die BAGFW fordert** die Engagementpolitik, im Sinne eines Rechts auf Engagement, wie es auch 2016 in der Engagementstrategie des BMFSFJ formuliert wurde, künftig stärker entsprechend auszurichten, aufzuwerten und fortzuentwickeln. Dies gilt für alle Formen des Bürgerschaftlichen Engagements und im Sinne der Fortentwicklung auch für die geregelten In- und Auslandsfreiwilligendienste als Bildungs- und Orientierungszeiten.

Die Einbindung unterschiedlichster Zielgruppen in Formen des Bürgerschaftlichen Engagements muss von der Politik gewollt und aktiv gefördert werden. Dazu bedarf es in erster Linie besserer und passgenauer Informationen für und Ansprache der Zielgruppen, der Schaffung von Zugängen und des Abbaus von Zugangshindernissen. Von stigmatisierenden Förderlogiken - wie aktuell in den Freiwilligendiensten - ist abzusehen. Des Weiteren muss die Förderung bei den spezifischen Bedarfen zur Inklusion spezifischer Zielgruppen angepasst werden.

**Zivilgesellschaft und Bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, nicht instrumentalisieren**

Bürgerschaftliches Engagement als Teil professioneller Dienstleistungen in Konzepten, Gesetzen, Förderrichtlinien oder sonstigen staatlichen Regularien zu institutionalisieren, schadet dem „Eigensinn“ des Bürgerschaftlichen Engagements und verhindert dieses. Die in der Praxis zunehmende Instrumentalisierung sowie Steuerungsansprüche durch den Staat werden sichtbarer.

**Die BAGFW fordert** vom Staat und der Bundespolitik in Bezug auf das Bürgerschaftliche Engagement in erster Linie eine ermöglichende Rolle. Bürgerschaftliches Engagement ist durch adäquate gesetzliche Rahmenbedingungen zu fördern. Der Subsidiarität und dem Handeln freier Individuen und Initiativen ist Vorrang vor staatlichem Handeln einzuräumen. Von der Bundespolitik wird erwartet, hier im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Verbesserungen herbeizuführen.

Für die Weiterentwicklung der Engagementförderung müssen daher insbesondere die Ergebnisse des Zweiten Engagementberichtes der Bundesregierung (2017) handlungsleitend sein. Es gilt langfristig Raum, Zeit und kontinuierliche finanzielle Unterstützung vor Ort für die Entwicklung von Engagementkonzepten einzuräumen, die die regionalen Besonderheiten berücksichtigen und diverse Antworten auf Engagementpotentiale im Sozialraum finden. Die Schaffung einer Engagementstiftung auf Bundesebene mit punktuellen und zeitlich begrenzten Fördermöglichkeiten widerspricht diesem Ansatz und ist nicht hilfreich.

Die Bundespolitik muss eine angemessene Finanzierung der Infrastruktur des Bürgerschaftlichen Engagements leisten. Bürgerschaftliches Engagement ist unentgeltlich, aber nicht kostenlos. Neben individuellen und fachlichen Kompetenzen von Hauptberuflichen und Engagierten benötigen Organisationen und Netzwerke über Projektförderungen und zeitlich begrenzte Programme hinaus eine verlässliche Grundförderung.

Engagementpolitik ist als Querschnittspolitik zwischen den bundespolitischen Ressorts und föderalen Ebenen auszubauen. Die dringend notwendige bundesweit konsistente Förderung von Engagement ermöglichenden Infrastrukturen darf nicht länger an Ressort- und Kompetenzstreitigkeiten und Fragen des Föderalismus scheitern.

Zur Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements müssen bürokratische Hürden abgebaut und Förderregelungen vereinfacht werden. Daher sind das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, das Vereinsrecht sowie das Zuwendungsrecht den Erfordernissen anzupassen.

Der Subsidiaritätsgedanke muss auch in den gesetzlichen Freiwilligendiensten gestärkt werden. Dies reicht von der weiteren Anerkennung des Trägerprinzips bis zur Aufhebung des staatlichen Monopols, das verpflichtende Seminar zur politischen Bildung im Bundesfreiwilligendienst allein in den Bundesbildungszentren durchführen zu dürfen.

**Kontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

wahlen@bag-wohlfahrt.de

www.bagfw.de